

# Leitfaden zum Anfertigen und Beurteilen von Präsentationen

## in den Fächern PGW und Geschichte

### Vorbereitungsexemplar für Schülerinnen und Schüler

#### **Fragestellung:**

- Basiert der Vortrag auf einer erkenntnisleitenden Frage?
- Ist die erkenntnisleitende Frage nicht zu weit gefasst (man kann nicht in einer Viertelstunde die Welt erklären), aber auch nicht zu eng und zu speziell?
- Wird die Relevanz der erkenntnisleitenden Frage begründet (für wen war oder ist sie wichtig bzw. wird sie warum wichtig sein)?
- Wird aufgezeigt, in welchem Fach der Vortrag gehalten wird und ob bzw. inwiefern er Fächer übergreifend (interdisziplinär) ist? \*

#### **Argumentation:**

- Nimmt der Vortrag durchgängig auf die erkenntnisleitende Frage Bezug? Anders gefragt: Ist der Vortrag nicht bloß eine Erzählung, sondern hat er den Charakter einer gezielten Antwort / Beweisführung?
- Wird die erkenntnisleitende Frage entsprechend erörtert, d. h. werden verschiedene Antwortmöglichkeiten gegenübergestellt und abgewogen?
- Wird bei der Erörterung der jeweilige Interessenstandpunkt (wer gibt welche Antwort aus welchem Grund?) verdeutlicht?
- Wird deutlich, aus welchen Quellen und Darstellungen Sie sich informiert haben, warum gerade diese für Ihre Präsentation nützlich sind wie verlässlich oder umstritten sie sind?

#### **Schlussfolgerung:**

- Wird mit striktem Bezug auf die erkenntnisleitende Frage und die Argumentation eine Schlussfolgerung formuliert?
- Ergibt sich die Schlussfolgerung logisch aus der Argumentation?
- Ist die Schlussfolgerung aus guten Gründen zustimmungsfähig? Genauer gefragt: Wurde sie durch eine anerkannte Forschungsposition und durch Orientierung an allgemein anerkannten Normen (z.B. UN-Menschenrechtscharta, kategorischer Imperativ) abgesichert und im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Betroffenen, einschließlich einen selbst, durchdacht?

#### **Vortrag:**

- Ist der Vortrag hinsichtlich Tempo, Lautstärke und Artikulation gut anhörbar und nachvollziehbar?
- Bietet der Vortrag eine angemessene Sprache, d.h. komplexe Satzstrukturen (nicht bloß Hauptsätze) mit durchgehaltenen Konstruktionen und korrekter Verwendung und Aussprache der Fachausdrücke?
- Nimmt der Vortrag auf das Medium (Handout, Folienpräsentation o.a.) Bezug? Anders gefragt: Gehen Vortrag und Medium Hand in Hand, oder öffnet sich die Text-Bild-Schere?
- Hat das Medium gegenüber dem Vortrag dienende Funktion (wie es sein soll), oder wird es selber zum „Ereignis“ (wie es nicht sein soll)?

#### **Gespräch:**

Knüpfen die Antworten auf die Fragen der Jury an die Qualität des Vortrages an? Genauer gefragt:

- Wird der Stoff des Vortrages auch im Gespräch beherrscht, d.h. wird er auf entsprechende Fragen hin rekapituliert, erläutert und gegebenenfalls erweitert?
- Wird auf die Fragen der Jury mit entsprechender Beherrschung des Stoffes gezielt und beweglich eingegangen?
- Werden Beweisführung und Schlussfolgerung des Vortrages beibehalten und verteidigt oder, was ebenso erlaubt ist, mit nachvollziehbarer Begründung modifiziert?

# Erläuterungen zum Leitfaden für Präsentationen

## **\* Die Fragestellungen bzw. Themen der Fächer:**

- Politik: Die Frage, was die öffentlichen Angelegenheiten sind, wer darüber wie entscheidet, wer ausgeschlossen bleibt und wie Definition, Teilhabe an und Ausschluss von den öffentlichen Angelegenheiten begründet werden,

- Gesellschaft: Das Handeln und die Interaktion von Individuen, Gruppen und Organisationen und die dabei zu Grunde liegenden Interessen,

- Wirtschaft: Die u. U. weltweite Produktion und Verteilung von Gütern, Dienstleistungen und Vermögen und die Frage, unter welchen Verhältnissen und zu wessen Gunsten dies geschieht,

- Geschichte: Die Tatsache, dass Geschichte nicht die Vergangenheit ist, sondern ein Erinnern an die, ein Sprechen über die und ein sich Berufen auf die Vergangenheit, verbunden mit der Frage, wer dies wie und aus welchem Grund tut.

(Gemengelagen sind nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich. So gibt es „Wirtschaftsgeschichte“ und „Wirtschaftspolitik“, auch „Geschichtspolitik“ und „Gesellschaftspolitik“ usw. Es soll erklärt werden, inwiefern das Thema ein politisches, gesellschaftliches, wirtschaftliches oder historisches ist und ob es sich verschiedenen Fächern gleichzeitig zuordnen lässt.)

## **Bewertung:**

Wichtig ist, dass der Leitfaden sowohl zur Erarbeitung als auch zur Bewertung der Präsentation verwendet wird. So wird auch genau das geprüft, was verlangt und gemacht wurde bzw. werden sollte. Zu fünf Aspekten wurden dabei insgesamt achtzehn Fragen gestellt. Die Lösungen können folgendermaßen bewertet werden:

- (1) Ist durchgängig in besonderem Maße gegeben
- (2) Ist durchgängig gegeben
- (3) Ist nicht durchgängig, aber immer noch sichtbar und prägend gegeben
- (4) Ist ansatzweise gegeben
- (5) Ist unzureichend oder gar nicht gegeben.

Noten nach Durchschnittswert aller Lösungen: „sehr gut“ < 1,5; „gut“ < 2,5; „befriedigend“ < 3,5, glatt „ausreichend“ < / = 4,0; schwach „ausreichend“ < 4,5; „mangelhaft“ < 5,5

Die Jury muss nicht jede Lösung gleich gewichten. Unglücklicher Medieneinsatz beeinträchtigt die Note weit weniger als das Fehlen der erkenntnisleitenden Frage, etwas holprige Sprache weniger als eine abwegige Argumentation usw. Auch muss die Jury nicht strikt nach Durchschnittswert urteilen. Sie kann auch besonders gelungene oder besonders problematische Anteile stärker berücksichtigen.

## **Exemplarischer Lehrplanbezug:**

Die Aspekte der Präsentation und die damit verbundenen Fragen wurden aus den neuen „kompetenzorientierten“ Hamburger Lehrplänen abgeleitet. Das sei an einigen Beispielen verdeutlicht: So ist in PGW die Formulierung einer erkenntnisleitenden Frage ein Akt der *Wahrnehmung und Definition politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Konflikt- und Problemlagen*, deren Erörterung mit Berücksichtigung der jeweiligen Interessenstandpunkte ein *Akt der Unterscheidung der Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Problemlage Beteiligten*, das Ziehen einer Schlussfolgerung und deren Absicherung eine *begründete Auswahl von angemessenen Handlungsstrategien für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen*. (Bildungsplan PGW 2011, <http://www.hamburg.de/contentblob/2373332/data/pgw-gym-seki.pdf>, S. 14/15, gelesen: 18.1.2012)

In Geschichte ist die Fähigkeit sich in der Vergangenheit zu orientieren, d.h. *Epochen, (...) zentrale Ereignisse (und) deren entstehungs-, entwicklungs- und wirkungsgeschichtliche Verknüpfungen (...) zu erkennen und zu beschreiben* für die Formulierung einer erkenntnisleitenden Frage unerlässlich. Die Fähigkeit *historische Quellen regelgerecht (zu) erschließen, aus(zu)werten und zur eigenen Darstellung von Geschichte heran(zu)ziehen* ist notwendig für die Erörterung unter Berücksichtigung der Interessenstandpunkte.

(Bildungsplan Geschichte 2011, <http://www.hamburg.de/contentblob/2373302/data/geschichte-gym-seki.pdf>, S. 14/15, gelesen: 18.1.2012)

Leitfaden zum Anfertigen und Beurteilen von Präsentationen  
in den Fächern PGW und Geschichte  
Exemplar für Jurymitglieder



**Fragestellung:**

- Basiert der Vortrag auf einer erkenntnisleitenden Frage? (1) (2) (3) (4) (5)
- Ist die erkenntnisleitende Frage nicht zu weit gefasst (man kann nicht in einer Viertelstunde die Welt erklären), aber auch nicht zu eng und zu speziell? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird die Relevanz der erkenntnisleitenden Frage begründet (für wen war oder ist sie wichtig bzw. wird sie wichtig sein)? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird aufgezeigt, in welchem Fach der Vortrag gehalten wird und ob bzw. inwiefern er Fächer übergreifend (interdisziplinär) ist? \* (1) (2) (3) (4) (5)

**Argumentation:**

- Nimmt der Vortrag durchgängig auf die erkenntnisleitende Frage Bezug? Anders gefragt: Ist der Vortrag nicht bloß eine Erzählung, sondern hat er den Charakter einer gezielten Antwort / Beweisführung? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird die erkenntnisleitende Frage entsprechend erörtert, d. h. werden verschiedene Antwortmöglichkeiten gegenübergestellt und abgewogen? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird bei der Erörterung der jeweilige Interessenstandpunkt (wer gibt welche Antwort aus welchem Grund?) verdeutlicht? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird deutlich, aus welchen Quellen und Darstellungen die Referentin / der Referent sich informiert hat und wie verlässlich oder umstritten diese Quellen und Darstellungen sind? (1) (2) (3) (4) (5)

**Schlussfolgerung:**

- Wird mit striktem Bezug auf die erkenntnisleitende Frage und die Argumentation eine Schlussfolgerung formuliert? (1) (2) (3) (4) (5)
- Ergibt sich die Schlussfolgerung logisch aus der Argumentation? (1) (2) (3) (4) (5)
- Ist die Schlussfolgerung aus guten Gründen zustimmungsfähig? Genauer gefragt: Wurde sie durch eine anerkannte Forschungsposition und durch Orientierung an allgemein anerkannten Normen (UN-Menschenrechtscharta, kategorischer Imperativ) abgesichert und im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Betroffenen, einschließlich einen selbst, durchdacht? (1) (2) (3) (4) (5)

**Vortrag:**

- Ist der Vortrag hinsichtlich Tempo, Lautstärke und Artikulation gut anhörbar und nachvollziehbar? (1) (2) (3) (4) (5)
- Bietet der Vortrag eine angemessene Sprache, d.h. komplexe Satzstrukturen (nicht bloß Hauptsätze) mit durchgehaltenen Konstruktionen und korrekter Verwendung und Aussprache der Fachausdrücke? (1) (2) (3) (4) (5)
- Nimmt der Vortrag auf das Medium (Handout, Folienpräsentation o.a.) Bezug? Anders gefragt: Gehen Vortrag und Medium Hand in Hand, oder öffnet sich die Text-Bild-Schere? (1) (2) (3) (4) (5)
- Hat das Medium gegenüber dem Vortrag dienende Funktion (wie es sein soll), oder wird es selber zum „Ereignis“ (wie es nicht sein soll)? (1) (2) (3) (4) (5)

**Gespräch:**

Knüpfen die Antworten auf die Fragen der Jury an die Qualität des Vortrages an? Genauer gefragt:

- Wird der Stoff des Vortrages auch im Gespräch beherrscht, d.h. wird er auf entsprechende Fragen hin rekapituliert, erläutert und gegebenenfalls erweitert? (1) (2) (3) (4) (5)
- Wird auf die Fragen der Jury mit entsprechender Beherrschung des Stoffes gezielt und beweglich eingegangen? (1) (2) (3) (4) (5)
- Werden Beweisführung und Schlussfolgerung des Vortrages beibehalten und verteidigt oder, was ebenso erlaubt ist, mit nachvollziehbarer Begründung modifiziert? (1) (2) (3) (4) (5)

**Summe:            Durchschnitt:            Notenvorschlag bzw. Note:**